

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 17. Juni 2024	Nr. 134
------	----------------------------	---------

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses vom 16. Mai 2024
- Anbindung Süd – Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting
einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze, 5. Planänderung -**

Gegenstand der Planänderung ist eine Änderung des Grunderwerbsverzeichnisses (Ifd. Nr. 8.6) mit entsprechender Änderung des Grunderwerbsplanes zur Sicherstellung der Anbindung und des Betriebes eines Gleichrichterwerkes. Der Änderungsbeschluss ist auf der Homepage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung veröffentlicht. Er kann außerdem nach vorheriger Terminabsprache (unter Telefon 0421/361-9733) bei der Planfeststellungsbehörde in der Contrescarpe 72 eingesehen werden.

Den drei Betroffenen wurde der Beschluss direkt übersandt. Der Allgemeinheit wird der Änderungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Gegen den Planfeststellungs-Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, erhoben werden. Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

Bremen, den 10. Juni 2024

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung